

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 37

Artikel: Sanierung des Submissionswesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei Überlastung selbsttätig nach, können nichts einklemmen und übergehen etwaige Hindernisse fast unbemerkt.

Ob trocken, feucht oder naß gemischt wird, ist bei dem „Patent-Mischsystem“ gleichgültig. Soll nicht geknetet werden, so rückt man den Koller durch Hochstellen aus.

Der Apparat wird von der genannten Fabrik sowohl als fahrbare wie auch als stationäre Maschine, ferner als Trockenmischmaschine in verschiedenen Größen gebaut (Abb. 4, 5 und 6).

Die fahrbaren Mischmaschinen sind mit Riemen- oder Motorenantrieb und Rohmaterialaufzug ausgestattet. Für Bauzwecke wird die fahrbare Mischmaschine direkt verbunden mit Baumwinde ausgeführt.

Die Vertretung der Girich-Mischmaschine für die Schweiz hat die Firma J. Alp. Brunner, Dipl. Ing., Bahnhofstr. 7 in Luzern übernommen.

Sanierung des Submissionswesens.

(Correspondenz.)

Mit großer Genugtuung hat man die Ausführungen von Herrn Rat. Rat A. Schirmer gelesen. Wer Jahre- oder gar Jahrzehntelang mit Submissionen zu tun hatte, sei es als Gewerbetreibender oder Beamter, der muß die unbefriedigenden Zustände ohne weiteres zugeben; er muß weiter zugeben, daß es für alle Beteiligten — Gewerbetreibende wie vergebende Behörde ungemein schwierig ist, eine für beide Gruppen befriedigende Lösung zu finden. Wenn irgend jemand auf diesem Gebiet unermüdlich tätig war, so ist es Herr Rat. Rat A. Schirmer in St. Gallen. Daß man nicht auf den ersten Anlauf das Richtige fand, muß niemand wundernehmen; man darf sich auch die Mühe nicht verdriessen lassen, gefüllt auf weitreichende Erfahrungen den Weg vom Guten zum Bessern zu finden. Wurde vor der Aufstellung von genaueren Vorschriften über die Preisberechnung und das Zuschlagswesen der gewissenhaft rechnende und arbeitende Unternehmer von weniger tüchtigen Berufskollegen häufig unterboten und mit der Ausführung beauftragt, so hatten die amtlichen Organe nach Einführung der Gruppenvorbesprechungen und Berechnungen das Gefühl, daß sie einigermaßen der Macht des Berufsverbandes ausgeliefert seien, daß namentlich günstigere Verhältnisse eines Unterneh-

mers (bequemere Zufahrt, Baustelle mehr beim Werkplatz, günstigere Baumaterialien usw.) überhaupt nicht mehr zur Auswirkung kämen. Man konnte annehmen, daß bei gemeinsamen Berechnungen nur immer alle ungünstigen Verhältnisse berücksichtigt würden, die preisermäßigenden aber nicht zur Auswirkung kämen. So entstanden auf beiden Seiten Reibungsflächen, die hemmend und unangenehm in die Erscheinung traten.

Die mit der Bundesverwaltung neu getroffenen Vereinbarungen, namentlich die wegleitenden, für die Eingeber nicht verbindlichen Berechnungen, insbesondere aber die mündlichen Unterhandlungen bei anderweitiger Vergabe, das heißt bei größerer Abweichung von der Berechnungsetzung des Verbandes, scheinen einen gangbaren Weg zu bringen.

Dem Beamten wird vielfach der Einblick in die Nachberechnungen nicht ermöglicht, und für ihn hält es meist schwer, sich diese an Hand von Tagesrapporten und eigenen Erfahrungen aufzustellen. Nach dieser Hinsicht können die Berufsverbände wertvolle Arbeit leisten, die ihnen, den Bauherren und Arbeitsvergebern, damit auch der Allgemeinheit zugute kommen.

Hoffen wir, der eingeschlagene Weg werde uns dem vorgestekten Ziel näher bringen. Das Ideal wird man auch mit den besten Verordnungen nicht erringen; aber wenn allseits guter Wille und Aufrichtigkeit vorhanden sind, lassen sich die Schattenseiten des Submissionswesens auf ein unbedeutendes Maß herabmindern.

Holz-Marktberichte.

Über die Holzmarktlage wird der „N. Z. Z.“ folgendes berichtet: An der Delegiertenversammlung des kantonalzürcherischen Holzproduzentenverbandes, die am 27. November in Zürich unter dem Vorsitz von Nationalrat Streuli zur Erledigung der Jahresgeschäfte zusammengesetzt, referierte Obersösterbauer, Vorsiecher der schweizerischen forstwirtschaftlichen Zentralstelle, über die derzeitige Holzmarktlage. Einleitend wies er auf die bevorstehende Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen hin, wodurch sich auch die schweizerischen Holzpreise wieder mehr oder weniger nach dem internationalen Holzhandel richten werden. Auch im Auslande seien die Holzpreise im allgemeinen nun erheblich gestiegen. Im großen und ganzen zeige der europäische Markt eine ziemlich große Flauheit; aber doch ist eher eine Aufwärtsbewegung der Notierungen zu beobachten.

Im Inland ist die Lage des Holzmarktes gegenwärtig so, daß ein wesentlicher Preissrückgang nicht mehr zu befürchten ist und der Absatz nach den letzjährigen Spätherbstpreisen, die bekanntlich etwas niedriger waren als zu Beginn der 1924er Kampagne, vor sich gehen dürfte. Die Lage ist zwar momentan noch recht unabgelaßt. Der Redner wollte die Situation nicht allzu rosig malen, äußerte aber doch die bestimmte Zuversicht, daß sich die Preise des letzten Jahres ungefähr halten dürften. Gegen größere Preissenkungen dürften die Holzproduzenten mit Erfolg Widerstand leisten können. Der Handel wird sich vielleicht mancherorts etwas mühsam abwickeln. Er hat im Kanton Waadt diesen Herbst gut angefangen mit steigenden Preisen; auch im Kanton Bern sind die bisherigen Verkäufe gut; schlanken Absatz findet prima Sägeholz, weniger geht leichtes Bauholz. Im Kanton Aargau sind die Verkäufe erst im Gange. Im Kanton Zürich dürften sich da und dort zu erwartende kleine rückläufige Preisbewegungen viel weniger bemerkbar machen, denn er hat vorzügliche Verbrauchsplätze, besitzt Qualitätswaldungen (wofür einige Korporationen geradezu berühmt

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für

Francis-

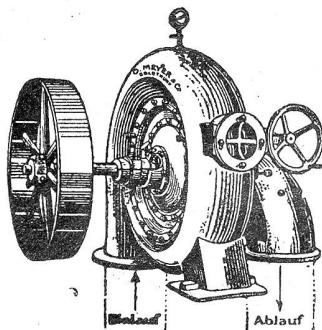
Turbinen

Peltonturbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.



Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektro Rämismühle.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St. Blaise. Vallat Beurnevésdin. Schwarzb Eiken. Sallin Villas St. Pierre. Häfslinger Diegten. Gerber Biglen.

4211